

NIEDERSCHRIFT

aufgenommen bei der am 18.04.2016, um 19.00 Uhr, im Marktgemeindeamt Mondsee, Sitzungssaal im 1. Stock, stattfindenden dritten Sitzung des Gemeinderates der Marktgemeinde Mondsee.

<u>Anwesende:</u>	Bürgermeister Karl Feurhuber	ÖVP	
	1. Vizebürgermeister Josef Wendtner	ÖVP	
	2. Vizebürgermeister Ing. Rüdiger Frauenschuh	FPÖ	
	Vorstand Ing. Richard Kothmaier	ÖVP	
	Vorstand Wilhelm Feichtinger	ÖVP	
	Vorstand Dipl. TZT Franz Schwaighofer	GRÜNE	
	Vorstand Jürgen Prasse	PULMO	
<u>Gemeinderäte:</u>			
	Sabine Buchner	PULMO	
	Mario Fischer Colbrie	FPÖ	
	Dr. Gerhard Eidenhammer	ÖVP	
	<i>Joachim Fuchs</i>	FPÖ	<i>entschuldigt</i>
	Carina Grabner	ÖVP	
	<i>Christine Grabner</i>	ÖVP	<i>entschuldigt</i>
	Sylvia Klimesch	GRÜNE	
	Brigitta Mayr	GRÜNE	
	Karl Meidl	GRÜNE	
	Wolfgang Meindl	ÖVP	
	<i>Richard Niederreiter</i>	ÖVP	<i>entschuldigt</i>
	Christian Oberschmid	SPÖ	
	Koloman Pöllmann	FPÖ	
	Christine Pölz	ÖVP	
	Helmut Schnöll	PULMO	
	Ilse Schütz	PULMO	
	Ing. Bernhard Widloither	SPÖ	
	Rudolf Wilflingseder	ÖVP	

Für die entschuldigt ferngebliebenen Gemeinderats-Mitglieder sind die Ersatzmitglieder Aichriedler Wilhelm, Romauer Wolfgang und Urthaler Wolfgang erschienen.

Zuhörer: 11

Schriftführerin: AL Dr. Elisabeth Niederbrucker

Der Vorsitzende begrüßt die Erschienenen, stellt die Beschlussfähigkeit fest und eröffnet die Sitzung. Vor Eingang in die Tagesordnung erklärt der Vorsitzende TOP 3 für abgesetzt.

Punkt 1.)

Berichte des Bürgermeisters

Der Vorsitzende berichtet über/dass

- Die vorliegende aktualisierte Gemeindeordnung den Gemeinderäten zum eigenen Gebrauch durch das Land Oberösterreich/IKD zur Verfügung gestellt wurde.
- Der Heimatbund für Investitionen beim Freilichtmuseum „Mondseer Rauchhaus“ einen Landesbeitrag idHv € 15.000,-- erhalten hat.
- Das Antwortschreiben von LR Hiegelsberger anlässlich der Vorsprache am 17.03.2016 durch Verlesung.
- Das Antwortschreiben und Ergebnis der Oö. Landesregierung/Abt. Bildung zur Prüfung des Raumerfordernisprogrammes zum geplanten Zubau im PZ Mondsee und kann der Zubau im Sommer durchgeführt werden.
- Die heute um 18.00 stattgefundene Vorstandssitzung des Tourismusverbandes und wurde von Jänner bis März 2016 ein Nächtigungsplus von 52,83% verzeichnet, zurückzuführen auf den Betrieb des Schlosshotels Mondsee.

Punkt 2.)

Vorstellung Radwanderprojekt Mondsee-Wolfgangsee durch WEV-Alpenvorland

Der Vorsitzende begrüßt Herrn Herbert Beiskammer vom Wegeerhaltungsverband Alpenvorland, welcher das Projekt Radweg über den Scharfling für des Land Oberösterreich bearbeitet und dem Gemeinderat anhand von Plänen vorstellt.

Der geplante Radweg beginnt bei Strkm. 22,7 an der B 154 und führt über eine zu errichtende Seilhängebrücke auch durch einen Tunnel welcher sich in Privateigentum befindet bis zur Landesgrenze Salzburg. Die Gesamtkosten belaufen sich auf 2 Mio. Euro und betragen die Kosten für den oberösterreichischen Teil € 800.000. In diesen Kosten sind die Sicherheitsmaßnahmen und Beleuchtung im Tunnel enthalten. Aus naturschutzrechtlichen Gründen dürfen nur die Steigungen asphaltiert werden und handelt es sich bei diesem Projekt nicht um einen Radweg im Sinne der StVO sondern um eine Radfahrfreundliche Strecke. Die Erhaltungskosten für dieses Projekt liegen bei den beteiligten Gemeinden St. Lorenz und St. Gilgen.

Über Frage ob auch eine andere Streckenführung möglich oder geplant sei (Variante B), wird dies bejaht und würde diese bei Scharfling mit Querung und der Errichtung eines Durchlasses unter der Bundesstraße zum Krottensee führen.

Es folgen noch verschiedene Wortmeldungen zur Projektvorstellung und teilt der Vorsitzende abschließend mit, dass in der heutigen Vorstandssitzung des TVB nur noch die „Variante B“ weiterverfolgt wurde. Die „Tunnelvariante“ sei kein Thema mehr.

Punkt 3.)

Beschlussfassung der Einleitung des Verfahrens zur Flächenwidmungsplanänderung Nr. 33 „Seeparzelle Schickl“ betreffend Teilflächen der GP 295/643 KG Mondsee mit einem Gesamtausmaß von 1.616m² von derzeit Grünland/Gewässer auf neu Bauland/Wohngebiet im Ausmaß von ca. 580m² und Grünland/Grünzug Seeufer im Ausmaß von ca. 340m² (Eigentümer: Peter und Marianne Schickl).

TOP wurde vor Eingang in Tagesordnung abgesetzt.

GV Prasse fragt, ob der TOP deswegen abgesetzt worden sei, weil keine Zustimmung im Gemeinderat zu erwarten oder weil das Radwegprojekt mit Tunnelvariante nicht mehr relevant sei.

Der Vorsitzende meint, aufgrund der Tatsache, dass beim Radwegprojekt nur mehr „Variante B“ weiterverfolgt würde sei das Ansuchen Schickl nicht mehr gesondert zu behandeln. Ausserdem betrifft das Radwegprojekt nicht die Gemeinde Mondsee sondern war die Gemeinde hier immer nur „Steigbügelhalter“ im Zusammenhang mit dem Eigentümer des Tunnels. In der Sache selbst wäre es am sinnvollsten, wenn Herr Schickl das Ansuchen um Flächenwidmungsplanänderung zurückziehen würde.

Punkt 4.)

Nochmalige Beschlussfassung des Bebauungsplanes Nr. 17 „Viktor Kaplan Straße“ nach erfolgter Auflage und Planänderung

Der Vorsitzende berichtet, dass der Gemeinderat der Marktgemeinde Mondsee in seiner Sitzung am 22. Juni 2015 einstimmig den Bebauungsplan Nr. 17 „Viktor Kaplan Straße“ beschlossen hat. Anschließend wurde der Plan der OÖ. Landesregierung / Abt. Raumordnung zur Genehmigung vorgelegt.

Die Aufsichtsbehörde hat im Zuge des Genehmigungsverfahrens den Fachabteilungen Umwelt- und Wasserwirtschaft sowie Lawinen- und Wildbachverbauung den Plan nochmals zur Abgabe einer Stellungnahme vorgelegt und wurden hier noch Ergänzungen eingefordert, welche im Bebauungsplan zeichnerisch und textlich nicht ausreichend dargestellt wurden. Weiters hätte dieser zeichnerisch geänderte Bebauungsplan gemäß den Bestimmungen des Oö. Raumordnungsgesetzes 1994 nochmals öffentlich aufgelegt werden müssen.

Die Aufsichtsbehörde hat wegen Vorliegens vorgenannter Verfahrensfehler die Genehmigung des Bebauungsplanes Nr. 17 nicht erteilt.

Der Ortsplaner Poppinger hat daraufhin den gegenständlichen Bebauungsplan zeichnerisch und textlich mit Datum 30.11.2015 GZ: 14/1407c den Forderungen der Aufsichtsbehörde angepasst und wurde der Plan nochmals öffentlich aufgelegt. In der Sache selbst erfolgte keinerlei Änderung.

Die Aufsichtsbehörde teilt nun mit Schreiben vom 31. März 2016 mit, das dieser geänderte Bebauungsplan Nr. 17 nochmals vom Gemeinderat zu beschließen ist.

Es ergeben sich zum gegenständlichen TOP keine weiteren Fragen.

Antrag Vorsitzender: Beschlussfassung des Bebauungsplanes Nr. 17 „Viktor Kaplan Straße – Baumann“ betreffend GP 188/9, 188/10, 188/11, 188/12 und 186/1 KG Mondsee mit Plandatum 30.11.2015 GZ 14/1407c in der vorliegenden Form.

Beschluss: einstimmig angenommen.

P u n k t 5.)

Nochmalige Beschlussfassung der Bebauungsplanänderung Nr. 12.1 „Hilfberg“ betreffend GP 12/3 12/7 und 12/8 KG Mondsee nach erfolgter Planänderung

Der Vorsitzende teilt mit, dass der Gemeinderat der Marktgemeinde Mondsee in seiner Sitzung am 22. Juni 2015 einstimmig die Bebauungsplanänderung 12.1 „Hilfberg“ betreffend die Grundstücke 12/3, 12/7 und 12/8 KG Mondsee (Eigentümer DI Wolfgang Porzer, Mag. Christine Kralik) beschlossen hat. Anschließend wurde der Plan der OÖ. Landesregierung / Abt. Raumordnung zur Genehmigung vorgelegt.

Die Aufsichtsbehörde hat im Zuge des Genehmigungsverfahrens den Fachabteilungen Lawinen- und Wildbachverbauung sowie Naturschutz den Plan nochmals zur Abgabe einer Stellungnahme vorgelegt und wurde anschließend mitgeteilt, dass die Forderungen der genannten Fachabteilungen im Bebauungsplan zeichnerisch und textlich nicht ausreichend dargestellt worden seien. Die Aufsichtsbehörde hat wegen Vorliegens vorgenannten Verfahrensfehlers die Genehmigung der Bebauungsplanänderung Nr. 12.1 nicht erteilt.

Der Ortsplaner DI Poppinger hat daraufhin den gegenständlichen Änderungsplan zeichnerisch und textlich mit Datum 01.12.2015 GZ: 14/1301c den Forderungen der Aufsichtsbehörde angepasst. In der Sache selbst erfolgte keinerlei Änderung.

Die Aufsichtsbehörde teilt nun mit Schreiben vom 31. März 2016 mit, dass dieser geänderte Plan Nr. 12.1 nochmals vom Gemeinderat zu beschließen ist.

Es ergeben sich zum gegenständlichen TOP keine weiteren Fragen.

Antrag Vorsitzender: Beschlussfassung der Bebauungsplanänderung Nr. 12.1 „Hilfberg“ betreffend GP 12/3, 12/7 und 12/8 KG Mondsee mit Plandatum 01.12.2015 GZ 14/1301c in der vorliegenden Form.

Beschluss: einstimmig angenommen.

P u n k t 6.)

Beschlussfassung FUZO 2016 (Sommerregelung).

Der Vorsitzende berichtet, dass der Straßenausschuss sich in seiner Sitzung am 05. April 2016 mit der Erlassung einer Verordnung der Fußgängerzone für das Jahr 2016 im Sommer vorbebeschäftigt hat und empfiehlt dem Gemeinderat einstimmig für den Sommer dieselbe Regelung wie im Jahr 2015 zu beschließen:

somit von 01. Mai bis 30. Juni 2016 und 01. September bis 30. September 2016:
Montag bis Freitag 00.00 bis 06.00 Uhr und 18.00 Uhr bis 24.00 Uhr

Samstag von 00.00 Uhr bis 6.00 Uhr und 12.00 bis 24.00 Uhr
 Sonntag von 0.00 Uhr bis 24.00 Uhr

Von 01. Juli 2016 bis 31. August 2016:
 Werktags von 00.00 bis 06.00 Uhr und 12.00 Uhr bis 24.00 Uhr
 Sonn- und Feiertags von 0.00 Uhr bis 24.00 Uhr

Die Erlassung einer FUZO - Regelung während der Zeit des Adventmarktes soll zu einem späteren Zeitpunkt erfolgen da hier Änderungswünsche bestehen und dazu noch Gespräche geführt werden müssen.

Antrag Vorsitzender: Beschlussfassung der Verordnung zur Erlassung der FUZO 2016 in der vorgetragenen Form.

Beschluss: einstimmig angenommen.

Die Verordnung bildet einen integrierenden Bestandteil der Niederschrift (Beilage 1).

P u n k t 7.)

Beschlussfassung einer Lustbarkeitsabgabeordnung für Spielapparate und Wettterminals

Der Vorsitzende berichtet, dass bekanntermaßen der Landtag im Juli 2015 das Oö. Lustbarkeitsabgabegesetz neu beschlossen hat und ist das Gesetz mit März 2016 in Kraft getreten. Das neue Landesgesetz ermächtigt die Gemeinden für den Betrieb von Spielapparaten und Wettterminals eine Gemeindeabgabe einzuheben.

Die Höhe der Abgabe beträgt für den Betrieb von Spielapparaten € 50,-- je Apparat pro Kalendermonat und für Wettterminals höchstens € 250,-- pro Kalendermonat.

Der zuständige Ausschuss für Wirtschaft, Tourismus und Seebad hat sich in seiner Sitzung am 10. März 2016 mit der Erlassung einer neuen Lustbarkeitsabgabeordnung beschäftigt und empfiehlt dem Gemeinderat einstimmig, für Spielapparate und Wettterminals eine Abgabe einzuheben. Der Vorsitzende teilt weiters mit, dass in der Gemeinde derzeit an 6 Standorten Wettterminals aufgestellt sind.

Es kommt zu Wortmeldungen betreffend die Höhe der Abgabe welche nicht pro Jahr sondern pro Kalendermonat zu entrichten ist. Der Vorsitzende meint, die Höhe der Abgabe von € 50,-- und € 250,-- habe auch einen sozialpolitischen Effekt (Thema Spielsucht) und soll jedenfalls in dieser Höhe beschlossen werden.

Antrag Vorsitzender: Beschlussfassung einer Lustbarkeitsabgabeordnung für Spielapparate € 50,--/Kalendermonat und Wettterminals € 250,--/Kalendermonat gem. Oö. Lustbarkeitsabgabegesetz 2015 in der vorgetragenen Form.

Beschluss: einstimmig angenommen.

Die Lustbarkeitsabgabeordnung bildet einen integrierenden Bestandteil der Niederschrift (Beilage 2).

P u n k t 8.)

Neufassung der Wasserleitungsordnung gem. Oö. Wasserversorgungsgesetz 2015 (Oö.WVG 2015)

Der Vorsitzende berichtet, dass mit 01. April 2015 das neue Oö. Wasserversorgungsgesetz 2015 (Oö. WVG 2015) in Kraft getreten ist und die Oö. Landesregierung daraufhin die Muster-Wasserleitungsordnung grundlegend überarbeitet und an das neue Gesetz angepasst hat. Insbesondere wurden „überflüssige“ Bestimmungen der bisherigen Wasserleitungsordnung gestrichen und besondere technische Bestimmungen und Details näher geregelt und neu aufgenommen. Das Land möchte, dass alle Gemeinden die gleiche Verordnung haben.

Der zuständige Ausschuss Kanal-, Wasser-, Gemeindeliegenschaften und örtliche Umweltfragen hat sich in seiner Sitzung am 05. April 2016 mit der vom Land geänderten Wasserleitungsordnung beschäftigt und empfiehlt dem Gemeinderat einstimmig diese Wasserleitungsordnung zu übernehmen und zu beschließen.

Antrag Vizebgm. Wendtner: Beschlussfassung der Wasserleitungsordnung gem. Oö. Wasserversorgungsgesetz 2015 in der vorgetragenen Form.

Beschluss: einstimmig angenommen.

Die Wasserleitungsordnung bildet einen integrierenden Bestandteil der Niederschrift (Beilage 3).

P u n k t 9.)

Beschlussfassung einer Vereinbarung mit Kompostierer Schwaighofer betreffend Übernahme von Strauch- und Grünschnitt

Der Vorsitzende berichtet, dass zwischen der Marktgemeinde Mondsee und der Kompostierung Mondseeland/Matthias Schwaighofer seit 1994 ein Vertrag bezüglich der Entsorgung der anfallenden organischen Abfälle besteht. Dieser Vertrag ist 2007 ausgelaufen und wurde anschließend immer nur um ein Jahr verlängert.

Matthias Schwaighofer hat nun angesucht den Vertrag wieder auf 10 Jahre abzuschließen, da er für zukünftige anstehende Investitionen wieder eine wirtschaftliche Sicherheit haben möchte.

Der BAV möchte, dass der gesamte Grün/Strauchschnitt über den BAV abgerechnet und auf die Gemeinden nach Einwohnerzahl aufgeteilt wird, dies käme für die Gemeinde Mondsee viel teurer als das bisherige System mit Schwaighofer. Die Gemeinde ist mit der Abwicklung des Grün/Strauchschnittes über Kompostierer Schwaighofer sehr zufrieden und refundiert 50% der angefallenen Kosten über Ansuchen. Bei einer Umstellung auf den BAV wäre mit den dreifachen Kosten zu rechnen.

Die Entgelte betragen für Strauchschnitt € 11,81/m³, Grünschnitt € 9,--/m³, biogene Abfälle € 25,78/m³ und € 51,54/Tonne.

Der zuständige Ausschuss Kanal-, Wasser-, Gemeindeligenschaften und örtliche Umweltfragen hat sich in seiner Sitzung am 05. April 2016 mit der Vereinbarung beschäftigt und empfiehlt dem Gemeinderat einstimmig den neuen Vertrag für 10 Jahre abzuschließen und zu beschließen. Der zuständige Ausschussobmann Vizebgm. Wendtner teilt mit, dass die vom Ausschuss empfohlene Ausstiegsklausel sowie die Indexanpassung in den Vertrag aufgenommen wurde.

Antrag Vizebgm. Wendtner: Abschluss der Vereinbarung mit Kompostierung Mondseeland/Matthias Schwaighofer betreffend Übernahme von Strauch- und Grünschnitt in der vorgetragenen Form.

Beschluss: einstimmig angenommen.

Die Vereinbarung bildet einen integrierenden Bestandteil der Niederschrift (Beilage 4).

P u n k t 10.)

Beschlussfassung eines Schenkungsvertrages der VFI Marktgemeinde Mondsee & Co KG betreffend GP 62/29 KG Mondsee.

Der Vorsitzende teilt mit, dass die Gemeinde Mondsee im Zuge der Errichtung des Modelleisenbahnmuseum der „Gemeinde KG“ (Verein zur Förderung der Infrastruktur der Marktgemeinde Mondsee & Co KG) das Grundstück 62/29 im Ausmaß von 2.042m² im Wege eines Sacheinlagevertrages in das Eigentum übertragen hat.

Nachdem der Gemeinderat in seiner Sitzung am 14. Dezember 2015 mehrheitlich beschlossen hat, das Modelleisenbahnmuseum nicht zu errichten ist der Vertragszweck des Sacheinlagevertrages weggefallen und soll das genannte Grundstück der Marktgemeinde Mondsee wieder rückübertragen werden.

Die Rückübertragung erfolgt unentgeltlich und ist dazu der vorliegende Schenkungsvertrag vom Gemeinderat zu beschließen.

Antrag Vorsitzender: Beschlussfassung des Schenkungsvertrages zwischen der Verein zur Förderung der Infrastruktur der Marktgemeinde Mondsee & Co KG und der Marktgemeinde Mondsee betreffend GP 62/29 KG Mondsee in der vorgetragenen Form.

Beschluss: einstimmig angenommen.

Der Schenkungsvertrag bildet einen integrierenden Bestandteil der Niederschrift (Beilage 5).

P u n k t 11.)

Beschlussfassung eines Antrages an die Schloss Mondsee KVZ GmbH auf Satzungsänderung und Aufnahme einer „Unterwerfungsklausel“.

Der Vorsitzende berichtet, dass sich -wie bekannt- der Prüfungsausschuss in seiner Sitzung am 15. Februar 2016 in Punkt 2 mit der Möglichkeit einer Prüfung der Schloss Mondsee Kultur- und Veranstaltungszentrum GmbH beschäftigt hat. Der Prüfungsausschuss hat den

Antrag beschlossen, der Gemeinderat der Marktgemeinde Mondsee möge beschließen, dass die Schloss Mondsee KVZ GmbH den Gesellschaftervertrag insofern abändern möge, dass die angesprochene Unterwerfungsklausel aufgenommen wird.

Über diesen Antrag wurde jedoch kein Beschluss gefasst und soll der Gemeinderat dies jetzt nachholen.

Zur Information teilt dazu die Amtsleitung mit, dass die Marktgemeinde Mondsee an die KVZ nur den Antrag auf Satzungsänderung stellen kann, ob diese auch tatsächlich umgesetzt wird, beschließt ausschließlich die Gesellschafterversammlung der GmbH.

Die KVZ GmbH hatte bis 2006 als Prüf- und Kontrollorgan einen Aufsichtsrat installiert. Dieser war durch politische Mandatare aller vier Gemeinden besetzt. Da sich zuletzt keine Personen mehr gefunden hatten, welche das Amt eines Aufsichtsratsmitglieds übernehmen wollten und zuvor Personen im Aufsichtsrat waren, deren Partei nicht mehr im Gemeinderat vertreten war, haben die Gesellschafter im Jahr 2006 einstimmig beschlossen, den Aufsichtsrat aufzulösen.

Derzeit besteht rechtlich keine Prüfungsmöglichkeit durch den Prüfungsausschuss der Marktgemeinde Mondsee, da es sich bei der GmbH um eine andere Rechtsform (GmbH = Kapitalgesellschaft und Körperschaft privaten Rechts) als die Gemeinde (= Körperschaft öffentlichen Rechts) handelt und im Gesellschaftsvertrag der GmbH keine sog. „Unterwerfungsklausel“ zugunsten eines Prüfungsausschusses einer oder aller vier Gemeinden aufgenommen wurde.

Im Jahr 2007 wurde in die Oö. Gemeindeordnung (§ 69) im Rahmen der damals zahlreichen Errichtungen von „Gemeinde-KG´s“ eine Unterwerfungsklausel zugunsten eines Einsichts- und Prüfrechtes der Aufsichtsbehörde aufgenommen.

Damit überhaupt ein Prüfungsausschuss einer Gemeinde ein Einsichts- und Prüfrecht in die KVZ GmbH haben könnte, muss die Gesellschafterversammlung des KVZ (also die 4 Mondseelandgemeinden) beschließen eine solche Unterwerfungsklausel in den Gesellschaftsvertrag aufzunehmen und die Satzung der GmbH entsprechend zu ändern.

Prüfungsausschussobmann Oberschmid teilt mit, dass die Prüfungsausschüsse der Landgemeinden ebenso einen gleichlautenden Antrag stellen werden.

Antrag Oberschmid: Beschlussfassung eines Antrages an die Schloss Mondsee KVZ GmbH auf Satzungsänderung und Aufnahme einer „Unterwerfungsklausel“ zugunsten eines Einsichts- und Prüfungsrechts des Prüfungsausschusses der Marktgemeinde Mondsee.

Beschluss: einstimmig angenommen.

P u n k t 12.)

Verlesung und Kenntnisnahme der Niederschrift der Prüfungsausschusssitzung vom 04.04.2016.

Der Vorsitzende bringt dem Gemeinderat die Niederschrift der Prüfungsausschusssitzung vom 04.04.2016 durch Verlesung zur Kenntnis.

Obmann Oberschmid fragt nochmals zum jährlichen Pachtzins der Union Mondsee. Der Vorsitzende teilt mit, dass die Vorschreibung für 2016 so wie berichtet erfolgt. Zukünftig wird die Union vermutlich um Zahlungserleichterung ansuchen, da der Verein noch Schulden und die

Gemeinde hier auch eine Ausfallhaftung übernommen habe. Der Aufwand der Union ist mit 18 Jugendmannschaften hoch und könne der Verein Einnahmen nur über Erhöhung der Mitgliedsbeiträge tätigen.

Es ergeben sich zum gegenständlichen TOP keine weiteren Fragen.

P u n k t 13.)

Genehmigung der Niederschrift vom 07.03.2016

Nachdem auf die Frage des Vorsitzenden, ob Einwendungen gegen die Abfassung der Gemeinderatsniederschrift vom 07.03.2016 vorliegen, von keiner Seite Einwendungen vorgebracht wurden, gilt die angeführte Niederschrift im Sinne der Bestimmungen der O.ö.GemO.1990 idgF. als genehmigt.

P u n k t 14.)

Allfälliges

Vizebgm. Ing. Frauenschuh fragt betreffend des anhängigen Bauvorhabens Errichtung einer Lagerhalle der Firma Kajagu auf GP 229/3 und teilt mit, dass im damaligen Umwidmungsverfahren die FPÖ als einzige Fraktion gegen die Umwidmung der Flächen in Bauland/gemischtes Baugebiet gestimmt habe, da die Schaffung eines „Gewerbegebietes“ zwischen zwei Wohngebieten an der Herzog Odilo Straße zu unzumutbaren Verkehrs- und Lärmbedingungen für die Bevölkerung führen würde.

Er richtet an den Vorsitzenden die Frage, ob für den gegenständlichen Bereich ein Verkehrskonzept vorliege und ob vor Erteilung der Baubewilligung Maßnahmen zum Schutz der betroffenen Bevölkerung vor dem zu erwartenden Schwerlastverkehr ergriffen werden.

Der Vorsitzende teilt mit, das gegenständliche Bauvorhaben entspreche allen gesetzlichen Bestimmungen und könne er als Baubehörde dieses nicht untersagen.

Es ergeben sich dazu noch verschiedene Wortmeldungen welche der Vorsitzende zur Kenntnis nimmt.

GV Kothmaier richtet verschiedene Fragen an den Obmann des Straßenausschusses betreffend Beschilderung von Halte- und Parkverboten in der Gemeinde.

GR Oberschmid ersucht den Vorsitzenden, die Tagesordnung für die Gemeinderatssitzung so zeitgerecht zu erstellen, dass die Amtsvorträge den Fraktionen bereits am Freitag übermittelt werden können.

GR Klimesch berichtet über das Projekt „Gemeinschaftsgärtner“ und den in Gründung befindlichen Verein „Die Mondsäer“. Es sei auf dem Gelände des Rauchhauses mit Zustimmung des Heimatbundes ein Gemeinschaftsgarten geplant.

GV Prasse fragt kritisch zu verschiedenen anhängigen Projekten der Gemeinde. Abschließend übt er Kritik am Inhalt des letzten Informationsblattes der ÖVP und entwickelt sich dazu seitens einzelner Gemeinderatsmitglieder ein hitziger Meinungsaustausch.

Nachdem keine weiteren Wortmeldungen mehr erfolgen, bedankt sich der Vorsitzende für die rege Mitarbeit und schließt die Gemeinderatssitzung.

Ende: 21:40 Uhr

Die Schriftführerin:

Der Bürgermeister:

Die Fraktionsobmänner:

Die Fraktionsobfrau:

Feichtinger Wilhelm:

Pöllmann Koloman:

Mayr Brigitta:

Prasse Jürgen:

Oberschmid Christian:
